

Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten

Produkt 5360010 Strukturelle Angebote zur Prävention
und gesundheitlichen Versorgung

Vollzug des Haushaltsplans 2016

2 Anlagen



Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 14.04.2016
Öffentliche

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag der Referentin	1
1 Haushaltsvollzug 2016	1
2 Einführung Trägerschaftsauswahlverfahren	2
3 Details aus den einzelnen Förderbereichen	4
3.1 Ambulante psychiatrische Versorgung	4
3.2 Ambulante Suchthilfe	5
3.3 Selbsthilfe	6
3.4 Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung	6
3.5 Geriatriische Versorgung	7
3.6 Schwangerschaftsberatungsstellen	9
4 Nachtragsbegründung	10
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11

I. Vortrag der Referentin

1. Haushaltsvollzug 2016

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Vollzug des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 im Bereich Zuschuss Gesundheit dargestellt. Mit Beschluss des Umwelt- und Gesundheitsausschusses vom 01.12.2015 und der Vollversammlung vom 16.12.2015 wurde der Haushaltsplan 2016 zur Kenntnis genommen und ein Budget in Höhe von 7.808.400 € verabschiedet.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird insbesondere auf Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2016 eingegangen. In einigen Bereichen haben sich fachlich begründete Mehrbedarfe ergeben, die dem Stadtrat mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Zuteilung des Budgets und die Höhe der Zuschüsse 2016 zu den einzelnen Einrichtungen und Projekten wird in der Haushaltsliste Vollzugsbeschluss 2016 (Anlage 1) in der Spalte „Zuschuss RGU 2016“ dargestellt.

Im Rahmen des Budgets für 2016 werden 144 gesundheitsbezogene Einrichtungen und Projekte zur Regelförderung vorgeschlagen. Grundlage der Förderung in 2016 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich in der Fassung vom 01.06.2001 des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen und Projekten auf dieser Grundlage vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen in der Produktleistung 536001900 handelt es sich um freiwillige Leistungen. Eine Ausnahme bilden die gesetzlich verpflichtenden Leistungen für die Schwangerenberatung nach dem Schwangerenberatungsgesetz.

Beim überwiegenden Teil der Zuschüsse handelt es sich um regelmäßig geförderte Einrichtungen und Projekte. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei sechs Vertragsprojekten mit einer mehrjährigen Förderung beschlossen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit besteht, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über sechs pauschale Förderansätze (in der Kommunalen Gesundheitsförderung, der Selbsthilfe/Gesundheitsberatung, der Gesundheitsförderung, der Geriatrie und Hospizarbeit, der ambulanten Suchthilfe und der ambulanten Psychiatrie) bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (in der Regel einmalig) gefördert werden können. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die auf einer längerfristigen vertraglichen Bindung basieren, erstellt das RGU auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse stets Leistungsbescheide.

2. Einführung Trägerschaftsauswahlverfahren

Das RGU hat bislang kein standardisiertes Verfahren für die Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste Einrichtungen verbindlich eingeführt. Im Rahmen der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen erfolgt die Auswahl der Träger bislang vor allem anhand der fachlich-konzeptionellen Durchführung durch erfahrene Träger aus den Förderbereichen, die Anträge zur Bezuschussung von Fördervorhaben an das RGU richten. Eine proaktive Ausschreibung von Konzeptionen wurde bislang nicht durchgängig umgesetzt und soll nun künftig über eine verstärkte Outputsteuerung erfolgen.

Sowohl das Sozialreferat als auch das Referat für Bildung und Sport haben Trägerschaftsauswahlverfahren eingeführt und führen diese regelmäßig durch. Die Grundlage für diese Ausschreibungen stellen die „Grundsätze zur Ausschreibung und

Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ dar, die am 21.07.1999 von der Vollversammlung (Nr.: 02-08 / V 03801) des Stadtrates beschlossen wurden. Dieses Verfahren wird als Standardverfahren bei der Vergabe von Aufgaben im sozialen Bereich der Landeshauptstadt München praktiziert. Die „Grundsätze zur Ausschreibung von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ traten am 01.08.2005 in Kraft. Die Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Einrichtungen (siehe Anlage 2) wendet das Sozialreferat immer an, wenn die Trägerschaft für die Einrichtung neu zu vergeben ist, deren jährliche Zuwendung der Landeshauptstadt München mindestens 200.000 € beträgt und konzeptionell eine Laufzeit von mindestens drei Jahren vorgesehen ist. Darüber hinaus können Einrichtungen unterhalb von 200.000 € ausgeschrieben werden, wenn es besondere Umstände erforderlich machen. Eine Ausschreibung erfolgt insbesondere dann, wenn innovative Konzepte für aktuelle Bedarfe im Stadtteil gesucht oder Einrichtungen aufgrund neuer Siedlungsgebiete erforderlich werden.

Im Rahmen der stadtweiten Vereinheitlichung des Zuschussverfahrens schlägt das RGU vor, sich bei der Vergabe von Trägerschaften an den Richtlinien des Sozialreferats zu orientieren und für 2017 dem Stadtrat einen Entscheidungsvorschlag im Rahmen der Haushaltsplanerstellung vorzulegen.

Vor der Einführung eines standardisierten Trägerschaftsauswahlverfahrens ab 2017 soll ein Probeverfahren in Anlehnung an das bereits bestehenden Verfahren im Sozialreferat durchgeführt werden, um die Tauglichkeit für Fördermaßnahmen des RGU zu testen. Vor dem Hintergrund, dass die Förderungen des RGU oftmals unterhalb der 200.000 € liegen, ist eine Einschätzung des erforderlichen Arbeitsaufwandes und eine Bewertung der Ergebnisqualität notwendig.

Das RGU verfolgt mit der künftigen Ausschreibung und der Auswahl von Trägerschaften das Ziel, Transparenz bei der Vergabe und Gleichbehandlung sowie Pluralität der Träger sicherzustellen. Gleichzeitig kann damit die Qualität des Angebotes gefördert und gesichert werden. Dieses Verfahren verpflichtet sowohl die freien Träger als auch den öffentlichen Träger, Ziele und Zielgruppen- und Nutzerorientierung, fachlich-konzeptionellen Grundlagen sowie Maßnahmen zum Qualitätsmanagement für die Einrichtung festzulegen. Gerade die Trägerschaftsauswahl bei kleineren Fördervorhaben ist für die vom RGU geförderten Maßnahmen von Interesse, um insbesondere die Trägerpluralität zu fördern und den Grundsatz der Gleichbehandlung sicherzustellen. Daher schlägt das RGU vor, die neue Trägerschaft im Bereich THEA Mobil i.H.v. 46.600 € als Probeverfahren im Rahmen einer Trägerschaftsauswahl zu vergeben (Ausführungen siehe hierzu unter Nr. 3.5).

3. Details aus den einzelnen Förderbereichen

3.1 Ambulante psychiatrische Versorgung

Im Haushalt 2016 sind für den Bereich Ambulante psychiatrische Versorgung Mittel in Höhe von 996.300 € eingeplant.

In diesem Bereich hat sich folgende Veränderung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2016 ergeben:

Traumahilfezentrum München (Anlage 1 Nr. 1.38)

Wie bereits im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04322 „Haushaltsplanentwurf 2016, Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten“), wurde das Traumahilfezentrum München (THZM) seit 2009 über nicht verbrauchte Haushaltsmittel gefördert und befindet sich seit 2013 in der Regelförderung des RGU. Seit 2008 wurde das THZM mit jährlich 100.000 € durch einen privaten anonymen Spender finanziert. Aus familiären Gründen war der Spender seit 2015 nicht mehr in Lage, diese Förderung aufrecht zu erhalten, eine Wiederaufnahme der Förderung wurde zwischenzeitlich ausgeschlossen. Um diese Finanzlücke teilweise auffangen zu können, hat das THZM eine im Oktober 2014 frei gewordene Stelle bis dato nicht nachbesetzt. Weitere Einsparungen und Umstrukturierungen zur Ausgabenreduzierung wurden vorgenommen. Um einen kleinen Teil der entstandenen Finanzlücke in 2015 auffangen zu können, wurde dem THZM eine Einmalzahlung aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln in Höhe von 10.000 € genehmigt (Verfügung gem. § 22 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates der LHM). Die dann noch vorhandene Finanzierungslücke konnte in 2015 über anderweitige Spendengelder abgedeckt werden.

Durch die ganzjährig nicht besetzte Stelle konnte das Leistungsspektrum des THZM nicht mehr dem Bedarf angepasst werden, die Wartezeiten für eine Beratung sind parallel dazu angestiegen. Die Arbeit des Vereins konnte nur durch einen weit über das Ehrenamt hinaus gehenden Einsatz der Vorsitzenden und das große Engagement des Geschäftsführers und der Mitarbeiterinnen aufrecht erhalten werden mit der Folge einer massiven Steigerung der Überstunden und des Resturlaubs aus 2015.

Die über mehrere Jahre immer wieder mit Unterstützung des RGU gestellten Anträge auf Zuschussmittel beim Bezirk Oberbayern blieben erfolglos. Eine mögliche Förderung durch den Bezirk Oberbayern – auch in den kommenden Jahren – ist nicht zu erwarten.

Die finanzielle Situation des THZM ist damit auch in 2016 sehr angespannt. Vorausschauend hat das THZM für 2016 einen Zuschussantrag in Höhe von 120.000 € gestellt, um eine Nachbesetzung der Personalstelle zu ermöglichen und den Beratungsbedarfen wieder nachkommen zu können. Aktuell steht für das Traumahilfezentrum München ein Haushaltsansatz in Höhe von 84.000 € für das

Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt daher vor, Mittel in Höhe von von 36.000 € (= Differenz zwischen 84.000 € im Haushaltsansatz 2016 und 120.000 € aus dem Antrag für 2016) einmalig in 2016 unter dem Vorbehalt vorhandener nicht verbrauchter Haushaltsmittel zu genehmigen. Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel werden, wenn möglich, aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im UA 5410 zur Verfügung gestellt.

Nach Vorliegen der derzeit laufenden betriebswirtschaftlichen Auswertung des THZM für 2015 wird das RGU den Stadtrat im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für 2017 mit der geplanten weiteren Vorgehensweise erneut befassen.

3.2 Ambulante Suchthilfe

Im Haushalt 2016 sind für den Bereich Ambulante Suchthilfe Mittel in Höhe von 1.835.900 € eingeplant.

In diesem Bereich haben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2016 folgende Änderungen ergeben:

Kontaktladen Off + Umzug/Investitionskosten (Anlage 1 Nr. 2.18):

Der Mietvertrag für die Räume des Kontaktladens Off + des Condrops e.V. in der Rosenheimerstraße wurde nunmehr zum 30.06.2016 endgültig gekündigt. Da bereits seit längerem bekannt ist, dass dieser Standort aufgrund der Verwertung des Grundstücks spätestens 2016 aufgegeben werden muss, hat der Verein bereits 2014 begonnen, neue Räumlichkeiten zu suchen. Wie bei den letzten Standortwechseln des Kontaktladens war abzusehen, dass es sehr schwierig werden wird, ein geeignetes Objekt im Münchner Osten, vorzugsweise in Haidhausen, zu finden. Nach wie vor ist die zentrale Lage in der Nähe des Ostbahnhofs ein wichtiger Baustein des Konzepts zur Entspannung der Drogenproblematik am Orleansplatz. Als neuer Standort wurde nun ein Gewerbeanwesen in der Balanstraße angemietet. Der Umzug erfordert Investitionskosten i.H.v. ca. 178.000,- €. Das RGU hat Condrops e.V. finanzielle Unterstützung zugesagt, damit der Standort des Kontaktladens am Ostbahnhof gesichert werden kann.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt daher vor, Mittel in Höhe von 20.000 € einmalig in 2016 unter dem Vorbehalt vorhandener nicht verbrauchter Haushaltsmittel zu genehmigen. Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel werden, wenn möglich, aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln im UA 5410 zur Verfügung gestellt.

Für die neuen Räume des Kontaktladen Off werden nach derzeitiger Information des Trägers um 1.000 € höhere Mietkosten notwendig. Es entsteht durch den Umzug eine Mietkostenerhöhung von jährlich ca. 12.000,- €. Dieser Betrag ist in der bisherigen Zuschusssumme nicht enthalten. Für das Jahr 2016 kann der Mehraufwand ggfs. durch

eine Kostenübernahme aus Eigenmitteln oder durch die Erhöhung der Sachkostenschale durch den Bezirk Oberbayern gedeckt werden. Dies wird im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs 2016 mit dem Träger verhandelt. Für 2017 wird das RGU im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 dem Stadtrat ggfs. einen Handlungsvorschlag für die Übernahme der Mietkosten unterbreiten.

3.3 Selbsthilfe

Im Haushalt 2016 sind für den Bereich Selbsthilfe Mittel in Höhe von 169.500 € eingeplant. Durch die Auflösung des Borreliose Informations- und Selbsthilfeverein München e.V. (Anlage 1 Nr. 3.13) und einer geringen Ansatzkorrektur bei der Parkinson Vereinigung e.V. (Anlage 1, Nr. 3.3), steht in diesem Bereich ein etwas geringeres Budget i.H.v. 164.500 € zur Verfügung. Diese Mittel sollen für das Projekt Mimi (siehe Beschreibung unter Nr. 3.4) umgeschichtet werden.

3.4 Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung

Im Haushalt 2016 sind für den Bereich Gesundheitsförderung Mittel in Höhe von 2.519.400 € eingeplant.

In diesem Bereich haben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2016 ergeben:

Ärztinnenprojekt pro familia (Anlage 1 Nr. 4.19)

Nach Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (Nr. 14/20 V 01618 „Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Leistungsberechtigte nach SGB XII, SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz“) ist die Kostenübernahme für die betroffene Personengruppe durch das Sozialreferat ab 01.01.2015 geregelt und der berechtigte Personenkreis wurde mit Beschluss des Sozialausschusses vom 19.01.2016 nochmals erweitert. Es verbleibt aber ein kleiner Personenkreis, z.B. EU-Staatsangehörige und Studentinnen, die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und XII haben. Um diesen Bedarf in München zu decken, wird das Sozialreferat dem RGU ab dem Haushaltsjahr 2016 einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 10.000 € für Verhütungsmittel aus dem Verhütungsmittelbudget des Sozialreferates übertragen. Die Ansatzmittel werden beim Ärztinnenprojekt eingestellt und bewirtschaftet. Durch diese Kostenerstattung werden die bis 2015 vorgesehenen 10.000 € aus dem Budget des RGU frei. Die Regierung von Mittelfranken als Hauptzuschussgeber der Schwangerschaftsberatungsstellen in München hat das Fortbildungsbudget der Beratungsstellen dauerhaft abgesenkt. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schwangerschaftsberatungsstellen können deshalb notwendige Pflichtfortbildungen nur noch finanzieren indem mehrere Pauschalen der Kolleginnen und Kollegen zusammengelegt werden. Aufgrund von rückläufigen Spendengeldern bei allen

Schwangerschaftsberatungsstellen können fachlich notwendige Fortbildungen, die für ihre tägliche Arbeit benötigt werden, nicht mehr im notwendigen Umfang für alle Beraterinnen und Berater zur Verfügung gestellt werden. Das RGU schlägt daher vor, die freiwerdenden Mittel i.H.v. 10.000 € ab 2016 regelmäßig für Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen bedarfsbezogen zu verwenden.

MiMi - Mit Migrantinnen für Migrantinnen - Gesundheitsprojekt (Anlage 1 Nr. 4.20)

Im Rahmen des MiMi – Projektes werden Migrantinnen und Migrantinnen zu Gesundheitsmediatorinnen und Gesundheitsmediatoren ausgebildet, die dann in ihrer Community muttersprachliche Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Gesundheitsthemen durchführen. Die Anfragen nach Veranstaltungen sind von 2012 bis 2015 von 43 auf 70 Veranstaltungen gestiegen, wobei aus personellen Gründen im letzten Jahr nicht alle Anfragen bedient werden konnten.

Im Rahmen einer Vollschiulung werden derzeit in Kooperation mit dem RGU 25 neue Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet, so dass ab März ein Pool von 50 Mediatorinnen und Mediatoren zur Verfügung stehen wird. Aufgrund dessen und aufgrund der aktuellen Gesamtsituation im Bereich Migration ist mit einer weiter wachsenden Nachfrage zu rechnen. Damit verbunden ist ein Mehraufwand für Verwaltung und Koordinierung der Mediatorinnen und Mediatoren, für Planung und Evaluierung der Veranstaltungen, Organisation der Spezialisierungsschiulungen und Erweiterung des lokalen Netzwerkes, der mit den bisherigen Personalkapazitäten von 6 Std. pro Woche nicht mehr geleistet werden kann.

Es wird daher eine Ausweitung der Verwaltungsstelle um 10 Std./Woche (12.000 €) beantragt. Das RGU schlägt vor, einen Teil der zusätzlich benötigten Zuschusssumme in Höhe von 5.000 €, durch Ansatzverschiebungen bereit zu stellen. Da sich der Borreliose Informations- und Selbsthilfeverein München e.V. (Anlage 1 Nr. 3.13) auflöst (4.100 €) und bei der Parkinson Vereinigung e.V. (Anlage 1, Nr. 3.3) eine beantragte Mietkostenerhöhung (900 €) über den Runden Tisch der Krankenkassen finanziert werden kann, stehen die entsprechenden Mittel in 2016 zur Verfügung. Die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 7.000 € werden, falls vorhanden, aus nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus dem laufenden Haushaltsjahr 2016 im UA 5410 zur Verfügung gestellt.

3.5 Geriatriische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit

Im Haushalt 2016 sind für den Bereich Geriatriische Versorgung Mittel in Höhe von 1.226.400 € eingeplant.

In diesem Bereich haben sich keine budgetrelevanten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2016 ergeben.

Trägerauswahlverfahren bei THEA mobil

Mit dem Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 07.07.2011 wurde die vormalig „Mobile ambulante geriatrische Rehabilitation“ in „THEA mobil – Therapie und Hilfe im Alltag älterer Menschen“ umbenannt und um zwei Träger erweitert. Die Erweiterung der Träger wurde beschlossen, weil die neuen beteiligten Träger sich zum einen auf die Zielgruppe alter Frauen (FTZ e.V.) sowie auf alte Menschen mit einem besonders hohem Förderbedarf (Mutabor e.V.) konzentrierten. Die Ausweitung auf insgesamt vier Träger erfolgte ohne höheren Kostenaufwand für die Landeshauptstadt, da die Zuschüsse bei den Trägern Verein Stadtteilarbeit e.V. und AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH von 40 % auf 33 % reduziert worden sind. Damit konnte der dritte Träger, das Frauentherapiezentrum, finanziert werden. Bei Mutabor e.V. wurden freiwerdende Zuschüsse zur Finanzierung eingesetzt. Dadurch wurde das Projekt mit insgesamt 4 VZÄ Ergotherapeutinnen bei Stadtteilarbeit e.V. (Norden und Osten von München), 2 VZÄ Ergotherapeutinnen bei der AWO (Süd-Westen und Westen von München), 3 VZÄ Ergotherapeutinnen beim FTZ e.V. (stadtweites frauenspezifisches Angebot) sowie 0,5 Stellen Sozialpädagogin bei Mutabor e.V. als Koordination besetzt. Die Träger versorgen das gesamte Stadtgebiet, arbeiten regionsübergreifend und vertreten sich gegenseitig.

Mit den in 2011 vorgenommenen Veränderungen bezüglich Struktur und Namensgebung der „Mobilen ambulanten geriatrischen Rehabilitation“ in „THEA mobil - Therapie und Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ zeigt sich, dass insgesamt mehr Patientinnen und Patienten von diesem Angebot profitieren können. Die Abfrage im September 2012 bei den vier Trägern hat diese Annahme bestätigt. Somit war eine flächendeckende Versorgung in München bis 2015 sichergestellt.

Wegen der knappen Finanzierung und Personalweggang beschloss die AWO, Ende 2015 aus diesem Verbund auszusteigen. In Folge dessen sind seit August 2015 zwei VZÄ nicht besetzt, der Süd-Westen und Westen Münchens werden im Bereich der ambulanten geriatrischen Rehabilitation seitdem nicht mehr versorgt.

Die zwei vakanten Stellen sollen im Rahmen eines Trägerschaftsauswahlverfahrens (siehe auch unter Nr. 2 Trägerschaftsauswahlverfahren) neu vergeben werden. Im Zuge dessen soll ein neuer Träger in den Verbund aufgenommen werden. Ziel ist es, den Westen und Südwesten Münchens durch den neuen Träger ortsnahe versorgen zu können. Für einen neuen Träger im Projekt THEA mobil wird im Rahmen des Trägerschaftsauswahlverfahrens eine Summe in Höhe von 46.600 € vergeben. Diese Summe liegt deutlich unter der Grenze der für Trägerschaftsauswahlverfahren vorgegebenen Ausschreibungsgrenze von 200.000 €. Aus fachlicher Sicht und unter Berücksichtigung des besonderen Aspekts dieses Projektes hat sich das RGU trotzdem für eine Ausschreibung der Trägerschaft aus folgenden Gründen entschieden:

- Erweiterung der Trägerpluralität zur Versorgung der Zielgruppe;
- der neue Träger soll die Versorgung der ambulanten geriatrischen Rehabilitation im

Süden und Süd-Westen von München sicher stellen,
- eine gute Erreichbarkeit und Vernetzung des Trägers vor Ort ist bei diesem Angebot sehr

wichtig, insbesondere wegen der Patientinnen und Patienten und deren Hausärzten, die für die Rezeptvergabe und weitere medizinische Versorgung eng mit dem Träger kooperieren müssen.

Grundlage für die Ausschreibung der Trägerschaft bilden eine Bedarfsfeststellung und der Finanzierungsrahmen sowie die vom RGU vorgegebene Produktbeschreibung.

Die Ausschreibung und die Auswahl der Angebote orientieren sich an dem auf der Basis der projektbezogenen Fachplanung erstellten Anforderungsprofil für die Träger von THEA mobil. Dieses wird vom RGU erstellt.

In der Ausschreibung werden Zweck, Anforderungen an den Träger sowie die Auswahl-kriterien benannt. Falls eine Gewichtung der Bewertungskriterien vorgenommen wird, wird dies in der Ausschreibung dargestellt. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Sie wird nach Beschlussfassung des Stadtrats in der Fachöffentlichkeit (Facharbeitskreise, Fachzeitschriften, ARGE freie, etc.) und im Amtsblatt bekanntgegeben.

Die Bewerbung beinhaltet ein inhaltliches Konzept, eine Leistungsbeschreibung, ein Finanzierungs- und Organisationskonzept sowie Aussagen zur Kooperationsbereitschaft. Das RGU nimmt einen Vergleich der Angebote nach den Kriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Pluralität sowie Eignung der Träger vor.

Das RGU schlägt vor, erstmalig ein Trägersauswahlverfahren für THEA Mobil durchzuführen. Dem Stadtrat wird im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2017 über die Auswahl berichtet und das Ergebnis zur Entscheidung vorgelegt.

Schulsozialarbeit für Pflegeschulen (Anlage 1 Nr. 5.9)

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 15.03.2015 (Vorlage Nr. 14-20/V 02182) wurde für das dreijährige Modellprojekt Schulsozialarbeit für Pflegeberufe beschlossen. Die Kosten für die Projektdurchführung sind für 2015 mit 64.100 €, 2016 95.500 €, 2017 mit 85.500 € und 2018 mit 21.400 € kalkuliert. Für 2016 ist damit ein Zuschussbudget für Personal- und Sachkosten in Höhe von 95.500 € beschlossen. Gegenüber 2015 wird der Ansatz 2015 von 64.100 € um 31.500 € für 2016 erhöht.

3.6 Schwangerenberatung

Im Haushaltsplanentwurf 2016 wurden für den Bereich Schwangerenberatungen 1.065.900 € eingeplant.

In diesem Bereich haben sich keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2016 ergeben.

4. Nachtragsbegründung

Um den bezuschussten Einrichtungen in der Regelförderung zum frühest möglichen Zeitpunkt Zuschussbescheide erteilen zu können und damit den Einrichtungen Planungssicherheit für 2016 zu ermöglichen, muss die Beschlussvorlage am 14.04.16 im Ausschuss behandelt werden. Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht vorgelegt werden, weil ein zusätzlicher Abstimmungsprozess mit den betroffenen Referaten erforderlich war.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Dr. Ingo Mittermeier, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Ausländerbeirat, der Seniorenbeirat, das Sozialreferat, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Stelle für Interkulturelle Arbeit sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, im Haushaltsjahr 2016 Zuschüsse bis zu der in der Haushaltsliste "Vollzug HH 2016" (Anlage 1), Spalte „Zuschuss RGU 2016“, pro Einrichtung ausgewiesenen Höhe zu gewähren. Die Gesamtsumme der auszureichenden Zuschüsse inkl. der Mehrbedarfe in 2016 beträgt 7.849.800 €.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Fall nicht abgerufener Fördermittel aus dem genehmigten Zuschussbudget für 2016, für das Traumahilfenzentrum München e.V. (THZM) die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 36.000 € durch Umschichtung innerhalb des genehmigten Zuschussbudgets für 2016 zur Verfügung zu stellen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Fall nicht abgerufener Fördermittel aus dem genehmigten Zuschussbudget für 2016, für Condrops e.V. - Kontaktladen Off+, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 20.000 € durch Umschichtung innerhalb des genehmigten Zuschussbudgets für 2016 zur Verfügung zu stellen.

4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Fall nicht abgerufener Fördermittel aus dem genehmigten Zuschussbudget für 2016, beim Projekt MiMi die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 7.000 € durch Umschichtung innerhalb des genehmigten Zuschussbudgets für 2016 zur Verfügung zu stellen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, ein Trägerschaftsauswahlverfahren für das Projekt THEA mobil in 2016 durchzuführen. Die Ergebnisse daraus werden dem Stadtrat mit der Vorlage des Haushalts 2017 zur Entscheidung vorgelegt.
6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (§ 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 – Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).